



Wahlbekanntmachung zur Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Rabenau

Am 6. und 7. Oktober 2022 findet die Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Rabenau statt.

Kandidieren können alle Einwohner*innen der Gemeinde Rabenau, die am 6. Oktober 2022 das 14. Lebensjahr vollendet und das 24. Lebensjahr noch nicht begonnen haben.

Wählen dürfen alle Einwohner*innen der Gemeinde Rabenau, die am 6. Oktober 2022 das 12. Lebensjahr vollendet und das 25. Lebensjahr noch nicht begonnen haben.

Wer sich zur Wahl stellen möchte, kann dies bis spätestens 11. August 2022 durch die Abgabe einer schriftlichen Kandidaturerklärung tun. Hierfür stehen Kandidaturbögen auf der Homepage der Gemeinde Rabenau zum Download bereit, die genutzt werden können:

<https://www.gemeinde-rabenau.de/>

Die Verwendung der Kandidaturbögen ist nicht verpflichtend. Die Kandidaturerklärung hat jedoch mindestens die folgenden Angaben zu enthalten:

1. Feststellung der Kandidaturerklärung
(Es wird der folgende Satz empfohlen: „Hiermit erkläre ich meine Kandidatur für die Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Rabenau.“)
2. Vorname und Nachname
3. Geburtsdatum
4. Straße, Hausnummer, PLZ und Ort der Wohnadresse
5. Eigenhändige Unterschrift

Die Kandidaturerklärung für die Kinder- und Jugendvertretung (KJV) ist an den interkommunalen KJV-Wahlausschuss auf postalischen Weg oder als Scankopie zu schicken.

Als Scankopie an:


wahlvorstand@dabeisein-lahntaeler.de

Per Post an:


KJV-Wahlausschuss
z.H. Andreas Schaper
Tarjanplatz 1
35460 Staufenberg



Andreas Schaper
Wahlleiter



Noah Hoepfner
Stellv. Wahlleiter



Marlon Welsch
Mitglied des Wahlvorstands